

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Das Redaktionsbüro Susann Schulten (im Nachfolgenden die Agentur genannt) betreut ausschließlich gewerbliche Kunden. Das jeweilige Auftragsgebiet umfasst insbesondere Presstexte, Presseversand, Emailmarketing (Newslettererstellung und Versand), Web-Content.

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltung

Für alle Leistungen der Agentur gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (im Folgenden der Kunde) werden ausgeschlossen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ausschließlich im kaufmännischen Verkehr gegenüber Vertragspartnern verwendet, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt nach Festlegung der wesentlichen Vertragsbedingungen durch auf einen Vertragsschluss gerichtete übereinstimmende Willenserklärung der Agentur und des Kunden zustande. Grundlage für die vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang und Vergütung) ist der jeweilige Beratungsvertrag.

Soweit der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages oder nachträgliche Änderungswünsche abgibt, werden diese nur ausdrücklicher Zustimmung der Agentur Vertragsbestandteil. Schweigen auf ein Angebot des Kunden gilt nicht als Annahme.

3. Leistungen der Agentur

Besondere Leistungen der Agentur:

Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden können neben den Grundleistungen nach dem jeweils zu Grunde liegenden Beratervertrag gegen ein gesondert zu vereinbarendes Honorar folgende weitere Aufgaben vereinbart werden:

- Gestaltung von Layouts für Prospekte, Werbebriefe und dergleichen,
- Vorschläge für Werbeaktionen und Musterverteilungen,
- Beratungs- Planungs- und Durchführungsarbeiten im Bereich Verkaufsförderung, Pressearbeit, Außendiensttagung, Fachveranstaltung, Symposien, Messen und dergleichen,
- Planung, Durchführung und Kontrolle sonstiger Public Relations-Aktionen,
- Koordination von Werbemaßnahmen,
- Produktion von audiovisuellem und sonstigem Material,
- Grafikarbeiten,
- Internetrecherche,
- Projektmanagement in Zusammenarbeit mit den vom Kunden ausgewählten Agenturen und Freiberuflern.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, dass er sich hinsichtlich zu erteilender Genehmigungen vor Beginn der Arbeiten gegenüber der Agentur zu erklären hat, damit der Ablauf der Agentur nicht beeinträchtigt wird und die Agentur in der Lage ist, Folgearbeiten ohne Mehrkosten und Qualitätsrisiko zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, eine genaue Beschreibung des jeweils von der Agentur zu betreuenden Auftrages, die hierzu erforderlichen Unterlagen und das erforderliche Zahlenmaterial zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich, einen der Agentur erteilten Auftrag nicht parallel an Dritte zu vergeben, sofern nicht eine schriftliche Zustimmung von der Agentur dafür vorliegt.

Der Kunde ist verpflichtet, einen für ihn erstellten und ihm zur Überprüfung vorgelegten Text unverzüglich sowohl inhaltlich und als auch auf Rechtschreibfehler hin zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungswünsche unverzüglich mitzuteilen. Soweit keine Änderungen an dem erstellten Text erfolgen sollen, erteilt der Kunde unverzüglich die Freigabe des Textes. Soweit eine Freigabe nach Ablauf von zwei Tagen nach Übersendung des Textes von dem Kunden nicht ausdrücklich erteilt oder abgelehnt wird, gilt der Text als genehmigt und darf entsprechend der Vereinbarung von der Agentur verwendet werden.

Der Kunde ist ferner dafür verantwortlich, dass durch die von ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Prüfung der Rechtslage obliegt insoweit dem Kunden. Im Kollisionsfalle stellt der Kunde die Agentur von Ansprüchen Dritter frei.

5. Vergütung der Agentur

Die Art und Höhe der Vergütung ist vor Vertragsschluss zu vereinbaren. Bei fehlender Vereinbarung gilt die übliche Vergütung als vereinbart. Es gelten dabei die jeweils gültigen Vergütungssätze der Agentur. Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen außerhalb der laufenden Betreuung ändert und/oder abbricht, wird er der Agentur alle anfallenden Kosten ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen. Auslagen und sonstige Kosten, die der Agentur auf ausdrücklichen Wunsch der Firma entstehen, werden der Agentur von dem Kunden zum Selbstkostenpreis erstattet. Hierzu zählen z. B. auch außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- und Vervielfältigungskosten. GEMA-Gebühren und sonstige nutzungsrechtliche Abgeltungen, Künstlersozialversicherungsabgaben und Zollkosten erstattet der Kunde der Agentur.

Der Kunde erstattet der Agentur alle Reisen, z. B. zur Überwachung von Rundfunk- und Fernseharbeiten, Presseterminen, zur Drucküberwachung und zur Druckabnahme und zwar der jeweils gültigen Reisepreisliste der Agentur. Kosten für Reisen der Agentur zum Kunden werden gesondert erstattet.

Die Agentur ist berechtigt, bei von ihr gemäß der zu Grunde liegenden Vereinbarung mit dem Kunden an Dritte zu erteilenden Aufträgen vom Kunden Vorauszahlung zu verlangen.

Die Agentur ist auch berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes im Einzelnen Vorschüsse zu verlangen.

Die Vergütung ist nach Fertigstellung und Abnahme der vereinbarten Leistung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug, unter Angabe der Rechnungsnummer, frei auf das Konto der Agentur zu leisten. Verzug tritt automatisch ohne vorherige Mahnung 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein.

6. Geheimhaltung

Die Agentur, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über Geheimnisse des Kunden, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für ihren Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Der Kunde kann die Agentur schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt über den Zeitpunkt der Beendigung des Agenturvertrages hinaus.

7. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Für alle Leistungen der Agentur (z. B. Konzepte, konkrete PR-Maßnahmen etc.), sowie auch einzelne Teile daraus, verbleibt das Urheberrecht und das ausschließliche Nutzungsrecht bei der Agentur. Der Kunde erwirbt durch die Vergütungszahlung nur das einfache Nutzungsrecht im vereinbarten Nutzungsumfang.

Die für den Kunden erstellten Produkte verbleiben auch nach Übergabe an den Kunden bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit der Agentur im Eigentum der Agentur.

8. Rechte wegen Mängeln und Schadensersatz

Mängel und Gewährleistung

1. Ist der Kunde Kaufmann und das Geschäft für beide Seiten ein Handelsgeschäft, hat der Kunde die Produkte gemäß den Vorschriften des § 377 HGB unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und erkennbare Mängel nach deren Auftreten unverzüglich gegenüber der Agentur zu rügen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt, § 377 Abs. 2 HGB. In den übrigen Fällen hat der Kunde offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Ware zu rügen.
2. Zur Mängelbeseitigung hat die Agentur das Recht zur Nacherfüllung.
3. Das Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen nach § 637 Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Sofern ein von der Agentur erstelltes Produkt zum Zwecke der Nacherfüllung an die Agentur zurückzugeben ist, trägt der Kunde die hierfür anfallenden Transportkosten.

Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung steht dem Kunden ein Anspruch auf Minderung oder Wandelung zu. Ist ein Mangel ausschließlich auf die Leistungsbeschreibung oder auf Forderungen des Kunden zur

Ausführung der vertraglichen Leistungen zurückzuführen, so ist die Agentur von der Gewährleistung für diese Mängel frei.

9. Haftung und Folgeschäden

Die Agentur haftet in Fällen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz für eigenes Handeln und das ihrer Mitarbeiter, leitenden Angestellten, sowie ihrer sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen haftet sie nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

10. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden wird ausgeschlossen, soweit es sich dabei nicht um von der Agentur unbestrittene bzw. rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

11. Rechtswahl

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann ist, sind das Amtsgericht Meschede bzw. das Landgericht Arnsberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.